

Mit der Zustimmung des Senats vom 22. Dezember wird das Rettungspaket (decreto Monti D.L. 201/2011) nun in ein Gesetz umgewandelt.

Anbei informieren wir Sie kurz über die einzelnen darin enthaltenen Maßnahmen.

Einschränkungen im Bargeldverkehr

Bereits seit Dienstag, **6. Dezember 2011**, gilt die Beschränkung für Bargeldzahlungen auf unter 1.000 Euro (wir haben Sie bereits darüber informiert)!

Erhöhung des regionalen IRPEF-Zuschlags

Bereits für das laufende Jahr gilt die Erhöhung der regionalen IRPEF-Zusatzsteuer von 0,9% auf 1,23%!

Wiedereinführung der Immobiliensteuer auf Erstwohnungen


Die Einführung der neuen Gemeindesteuer IMU wird auf 2012 vorverlegt. Diese Steuer ersetzt die Gemeindeimmobiliensteuer ICI und ist ab dem nächsten Jahr auch wieder auf die Erstwohnungen geschuldet! Zusätzlich werden die Steuersätze und die Bemessungsgrundlage erhöht.

Besteuerung von Auslandsvermögen

Bereits für 2011 fällt eine Steuer auf Immobilien im Ausland an. Der Steuersatz ist in Anlehnung an die IMU 0,76% und wird auf den Kaufpreis der Immobilie berechnet! Ebenfalls ab heuer ist das Finanzvermögen im Ausland mit 0,1% zu besteuern, dieser Steuersatz wird ab 2013 auf 0,15% erhöht.

Bankgeheimnis ade!

Ab dem Jahr 2012 müssen die Banken die Kontoauszüge direkt an die Finanzverwaltung weiterleiten, diese Daten können dann für etwaige Steuerprüfungen verwendet werden.

 **Luxussteuer (PKWs > 185 kW bzw. 251 PS, Flugzeuge und Schiffe > 10m)**

Die im Juli 2011 eingeführte Sondersteuer auf PKWs wird ab 2012 erhöht. Sie beträgt in Zukunft 20 € für jedes kW über 185 kW (Reduzierung für ältere Autos). Die Luxussteuer betrifft auch Flugzeuge und Schiffe! Weiters wurden Anfang Dezember auch die Steuern auf Benzin und Diesel erhöht.

 **Steuerschutzschild**

Für die aufgrund der drei Steueramnestien in den Jahren 2001 bis 2010 aus dem Ausland zurückgeholten Finanzvermögen ist jetzt eine nachträgliche Sondersteuer vorgesehen.

 **Steuerbonus für Eigenkapitalerhöhung / IRAP-Absetzbeträge werden erhöht**

Bereits für 2011 wird die Erhöhung des Reinvermögens durch einen Steuerabzug begünstigt. Ab 2012 kann die auf Lohnkosten bezahlte IRAP von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

 **Steuerbonus für energetische Sanierung und Wiedergewinnung**

Der Steuerbonus von 36% (Wiedergewinnung) wird auf unbeschränkte Zeit verlängert, jener für 55% (energetische Sanierung) beschränkt auf das Jahr 2012.

 **Pensionen**

Das Pensionseinstiegsalter wird schrittweise angepasst!

 **Erhöhung der MwSt von 10 auf 12% und von 21 auf 23% ab 09/2012**

Sollte die Steuerreform 2012 nicht die geplanten Einsparungen erzielen, wird die MwSt ab September 2012 erneut erhöht, und zwar auf 23% bzw. auf 12%!

Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege frohe Weihnachten und alles Gute für 2012!
